



Foto: AdobeStock_composing_
DrobotDean+pixxelstock

Aktuelles zu den rechtlichen Entwicklungen

Erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung



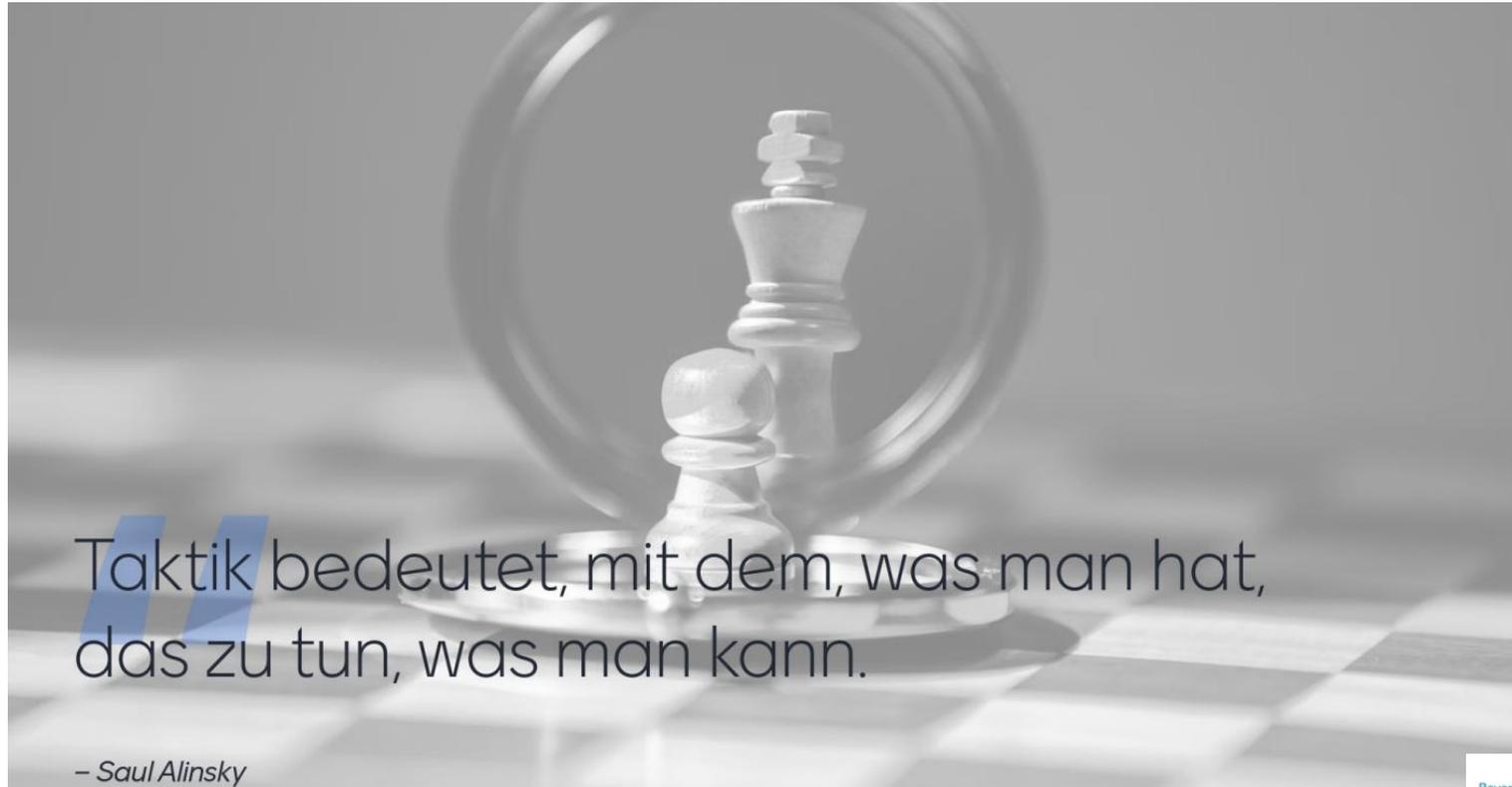
Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



- **2023:** **14.735 neue Ausbildungsverträge** in München und Oberbayern
(Quelle: IHK-Statistik, September 2023)
- **2023:** **8.200 unbesetzte Ausbildungsstellen** nur Region München
(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik, September 2023 der BA)
- **2023:** **157.000 mehr Renteneintritte als Schulabgänger** in Bayern
(Quelle: BIHK Berufliche Bildung, Prognose Juni 2022)

Aktuelles zu den rechtlichen Entwicklungen

Erfolgreiche Integration von Neuzugewanderten in Ausbildung



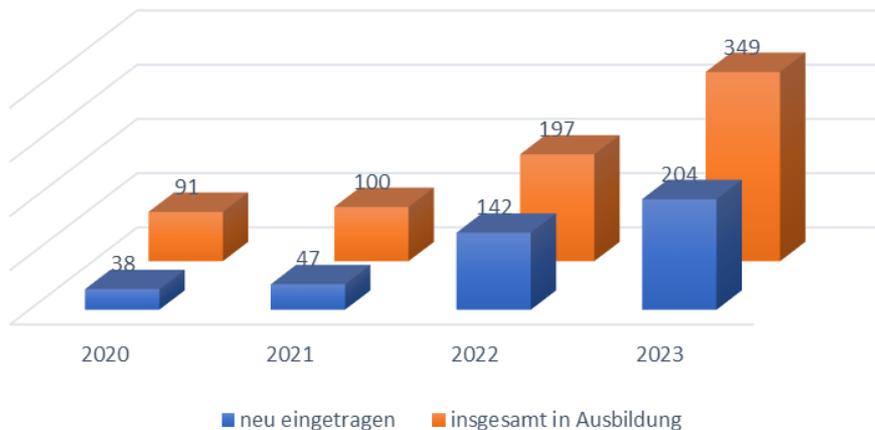
Taktik bedeutet, mit dem, was man hat,
das zu tun, was man kann.

- Saul Alinsky

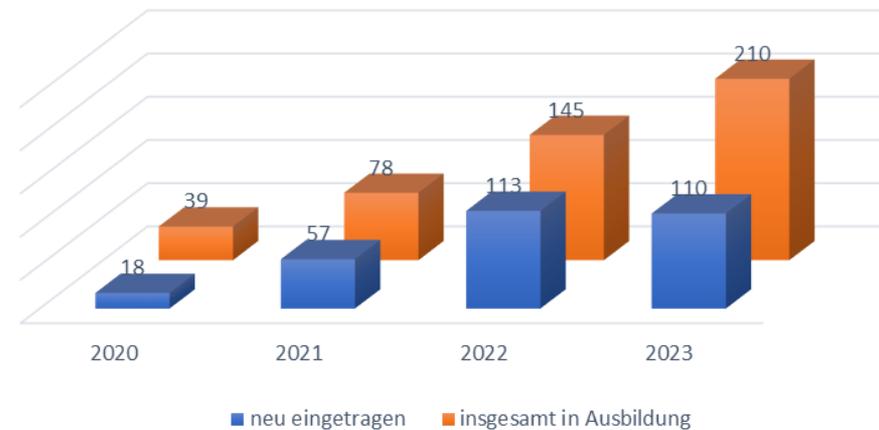
Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



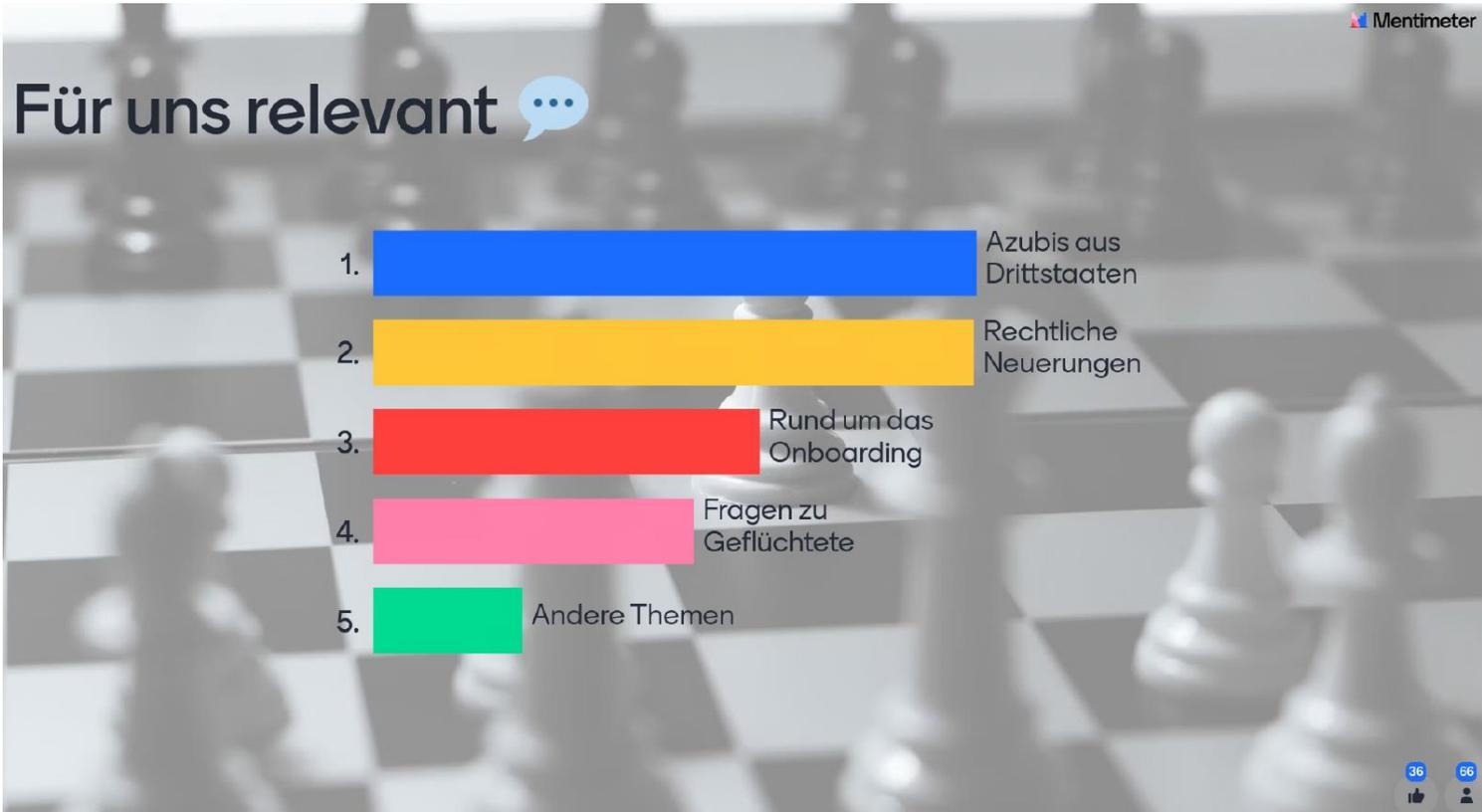
Entwicklung Ausbildungszahlen Vietnam



Entwicklung Ausbildungszahlen Marokko



Welche Ausbildungsthemen sind aktuell für Sie relevant?





Stefanie Gutzeit
Integrationsberaterin



Otilia Jahn
Integrationsberaterin



Petra Kremer
Integrationskoordinatorin



Amadou Ndiaye
Integrationsberater



[Lernen Sie das
Unterstützungsangebot des IHK-
Integrationsteams kennen](#)



Hansjörg Brunhuber
Integrationsberater

- Rechtliche Entwicklungen bei Auszubildenden mit Zuwanderungsgeschichte durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)
- Drei Blickwinkel auf die Umsetzung des FEG in der Praxis
- Austausch:
 1. Azubis aus Drittstaaten
 2. Fachkräfteeinwanderung

The background of the slide is a grayscale image of a chessboard. A white pawn is in sharp focus in the center, while other pieces and squares are blurred in the background.

Klaus Speckner

Regierung von Mittelfranken



Regierungsdirektor und Leiter
Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)
**Rechtliche Entwicklungen
bei Azubis mit Zuwanderungsgeschichte
durch das neue FEG**



Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Neue Perspektiven für Auszubildende aus Drittstaaten

Neuregelungen mit Relevanz für Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

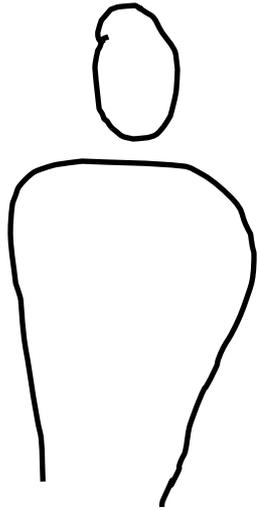
....DIE SICH IM AUSLAND AUFHALTEN UND ÜBER DAS VISUMVERFAHREN EINREISEN

→ **Erleichterungen** v.a. durch:

- **Erweiterung der Nebenbeschäftigungsmöglichkeit:** bis zu 20 Stunden/Woche
- **Entfall Vorrangprüfung (BA)** bei Erteilung von Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis
- **Erweiterung der Aufenthaltsmöglichkeit zur Ausbildungsplatzsuche (§ 17 AufenthG):**
 - Anhebung der Altersgrenze von 25 auf 35 Jahre
 - Absenkung der Anforderungen an Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (GER)
 - Erhöhung der Höchstaufenthaltsdauer von 6 auf 9 Monate
 - Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche sowie Probebeschäftigungen von bis zu 20 Stunden pro Woche

...treten in Kraft ab dem
01.03.2024





- 28 Jahre
- derzeit in Marokko
- B1 Sprachniveau
- möchte eine Ausbildung
- weiß noch nicht, in welcher Richtung

Möglichkeiten

- Möglichkeit, für bis zu 9 Monate nach Deutschland zu kommen (Ausbildungsplatzsuche)
- (Bei Ihnen) 20 Stunden in der Woche Nebenbeschäftigung (Probearbeiten?)
- Anschließend Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung ohne Vorrangprüfung möglich

Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

....IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

- Umwandlung der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) in **neuen Aufenthaltstitel zum Zweck der Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG)** ersetzt
 - **Erteilungsvoraussetzungen bleiben gleich**, insb.: Identitätsklärung; entweder Ausbildungsaufnahme vor Ablehnung des Asylantrags erfolgt und Fortsetzungswille oder Ausländer bei Aufnahme der Berufsausbildung seit > 3 Monaten Inhaber einer Duldung nach § 60a AufenthG
 - Übergangsregelung: Fortgeltung von Ausbildungsduldungen gem. § 60c AufenthG als Aufenthaltstitel gem. § 16g AufenthG
 - wie bisher: keine Nebenbeschäftigung erlaubt, kein Anspruch auf Bafög-Leistungen

Bitte beachten (s.nächste)
Einschränkung am 16.11.
beschlossen!



...IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

Einschränkung der Möglichkeit des Spurwechsels im Asylkontext:

- Personen im Asylverfahren können vor dem bestandskräftigen Abschluss des Verfahrens nur dann einen Aufenthaltstitel nach § 18a oder § 18b AufenthG erhalten, **wenn die oberste Landesbehörde dem zustimmt und nur dann, wenn wichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland dies erfordern** (§ 10 Abs. 1 S. 2 (neu) AufenthG)

Betrifft folgenden Spurwechsel:

Umwandlung der Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) in neuen Aufenthaltstitel zum Zweck der Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16e AufenthG).

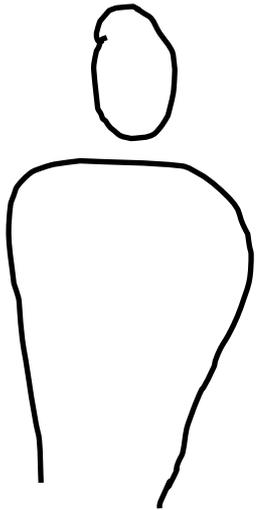
Hintergrundinformation:

Am 18.11. ist die Möglichkeit des Spurwechsels für Asylsuchende in Kraft getreten, die mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführt wurde.

Diese wurde allerdings kurzfristig vor In-Kraft-Treten des Gesetzes eingeschränkt. Um zu verhindern, dass Personen im Asylverfahren oder Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, in eine Aufenthaltserlaubnis wechseln.

2. Fallbeispiel (alte „3+2“ Regelung)

3 Jahre Berufsausbildung
2 Jahre als Fachkraft
arbeiten

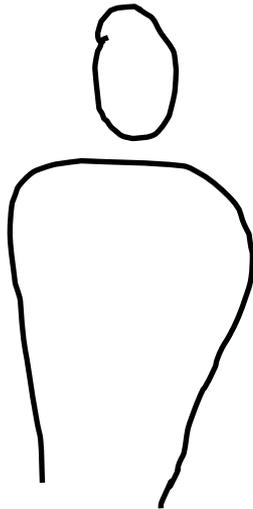


- 29 Jahre, aus Afghanistan
- Seit 2020 in Deutschland
- geduldet seit 2021
- macht derzeit eine Ausbildung in Ihrem Haus



2. Fallbeispiel (alte „3+2“ Regelung)

3 Jahre Berufsausbildung
2 Jahre als Fachkraft
arbeiten



- Die Ausbildungsduldung kann in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden (falls Voraussetzungen erfüllt sind, z.B. Identitätsklärung)
- => Mehr Planungssicherheit für Unternehmen und Azubi
- => bessere Integration

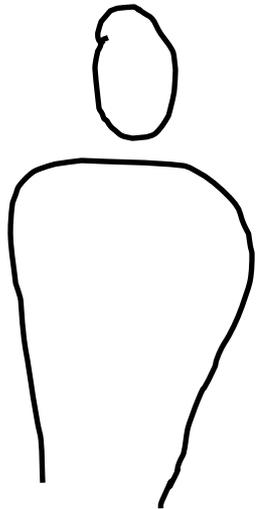
Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

...IM ASYLKONTEXT: IM LAUFENDEN ASYLVERFAHREN **ODER** NACH ABLEHNUNG DES ASYLANTRAGS

- **Spurwechselemöglichkeit für Asylbewerber:** Übergang vom Asylverfahren in Fachkräftetitel ohne vorherige Ausreise bzw. Durchlaufen eines Visumverfahrens, Vss.:
- Einreise vor dem 29.03.2023 (Stichtag)
 - Rücknahme des Asylantrags im laufenden Asylverfahren oder im Klageverfahren
 - Vss. für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18 a, 18 b AufenthG oder 19 c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV erfüllt



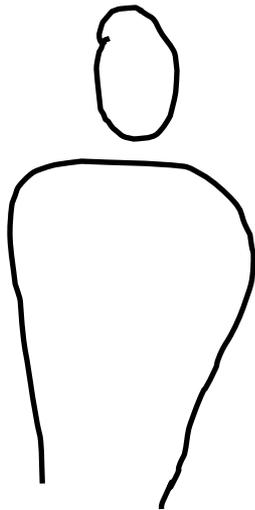
3. Fallbeispiel / „Spurwechsel“



- 32 Jahre, aus dem Irak
- Asylantrag 2022 in Deutschland, Verfahren läuft noch
- anerkannter Chemielaborant



3. Fallbeispiel / „Spurwechsel“



- Möglichkeit, Asylantrag zurückzuziehen + Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ohne vorherige Ausreise oder Durchlaufen eines Visumverfahrens
- Mehr Chancen für Unternehmen + Aufenthaltsperspektive für Bewerber

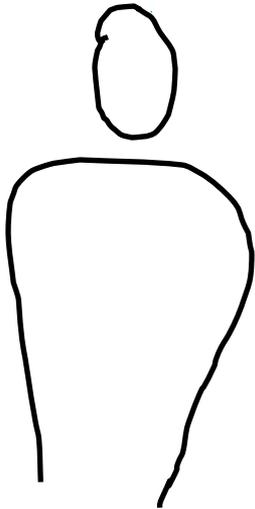
Ausbildungsbewerber aus Drittstaaten

... SONSTIGE INTERESSANTE NEUREGELUNGEN

- **Wechselmöglichkeit („Zweckwechsel“) in Aufenthaltstitel zur Berufsausbildung** für Bewerber mit Zuwanderungshintergrund, die sich bereits - mit entsprechendem Visum - zu einem anderen Zweck (z.B. Spracherwerb oder Studium) im Inland aufhalten, ohne ins Ausland ausreisen zu müssen
- **Erleichterte Erteilung von Anschlusstiteln für Fachkräfte nach absolvierter Berufsausbildung:** Anspruch auf Aufenthaltstitel zur Ausübung jeder qualifizierten Beschäftigung (in nicht-reglementierten Berufen)
- **Chancenkarte:** Relevanz für Ausbildungsbewerber > 35 Jahren



4. Fallbeispiel / „Zweckwechsel“



- 27 Jahre
- aus Vietnam
- A2 Sprachniveau
- Möchte eine Ausbildung bei Ihnen als Hofa (z.B.) machen
- Sein Cousin arbeitet bereits bei Ihnen

Möglichkeiten

- Einreise nach Deutschland zum Sprachkurs
- 20 Stunden Nebenjob/Probearbeiten bei Ihnen möglich
- Anschließend Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung möglich

The background of the slide is a grayscale photograph of a chessboard. A white pawn is in sharp focus in the center, while other pieces and squares are blurred in the background.

Lassen Sie uns diskutieren...
Neue Chancen durch das FEG
Aus Sicht der Regierung
eines Unternehmens
der Agentur für Arbeit



Klaus Speckner
Regierung von Mittelfranken
Nürnberg

Regierungsdirektor
Leiter Zentrale Stelle für die
Einwanderung von
Fachkräften des Freistaates
Bayern



Simone Metzner
Tyco Electronics Raychem GmbH
Ottobrunn

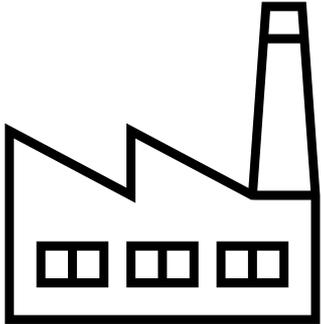
HR Solutions Partner
für 200 MA/Produktion



Alina Hammerl
Agentur für Arbeit
München

Teamleiterin
Arbeitgeber-Service
Ausbildung

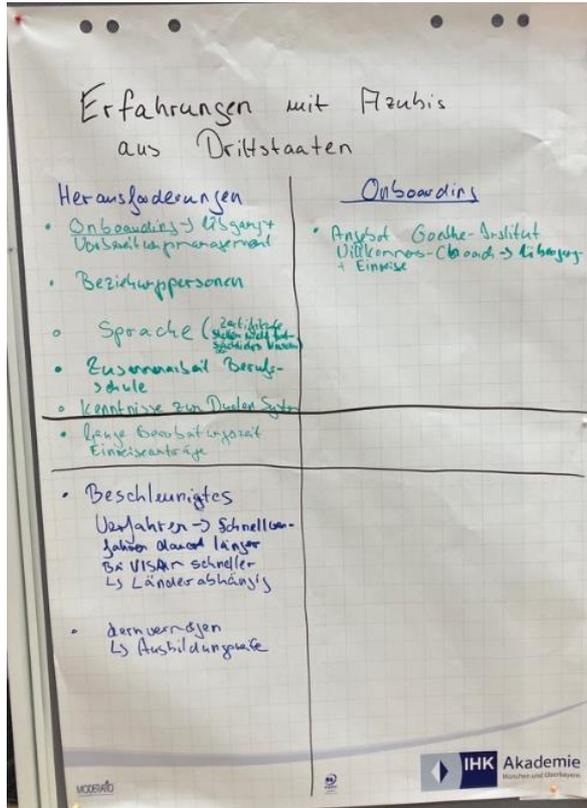




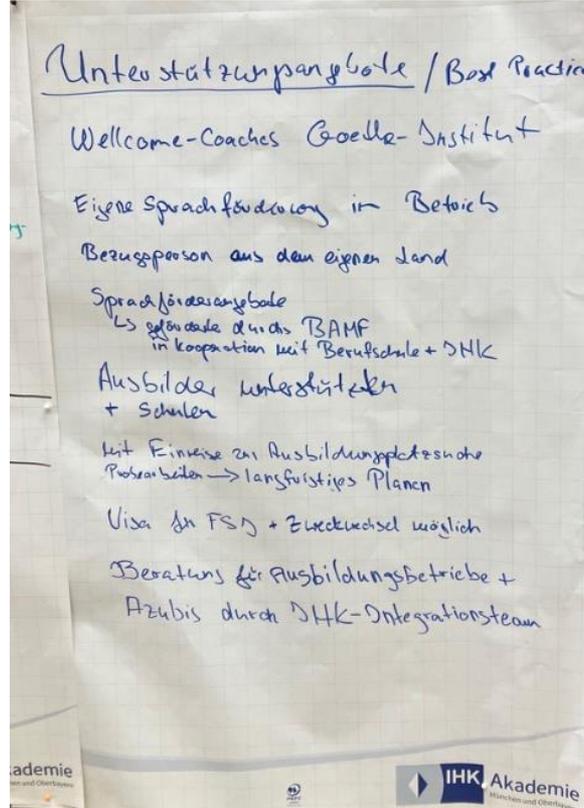
Situation: Sie sind der Ausbildungsbetrieb Isarblau und haben Schwierigkeiten mit einem Azubi aus einem Drittstaat.

1. Welche Herausforderungen sind Ihnen schon einmal begegnet? (eigene Vorschläge oder Beispiele an der Pinnwand nutzen)
2. Welche passenden Lösungsansätze schlagen Sie vor?

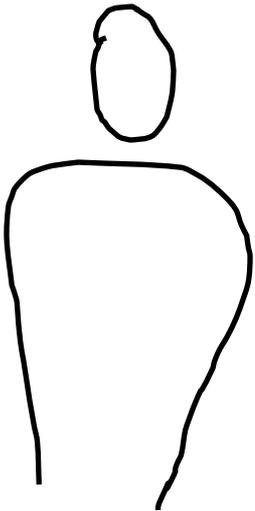
1. Austausch: Azubis aus Drittstaaten – Pre Mortem



14.11.2023



IHK für München und Oberbayern



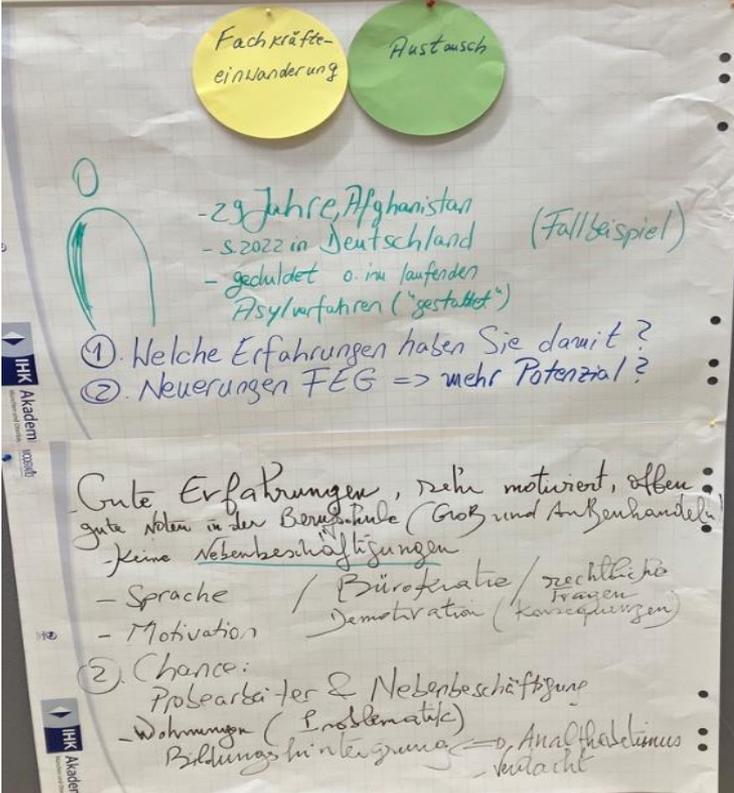
- 29 Jahre, aus Afghanistan
- Seit 2022 in Deutschland
- Im laufenden Asylverfahren oder geduldet

Zur Erinnerung



- 1. Haben Sie damit schon Erfahrungen gemacht **oder** nicht gemacht wegen rechtlichen Unsicherheiten?
- 2. Sehen Sie durch das neue FEG für diese Zielgruppe mehr Potenzial für sich?

2. Austausch: Fachkräfteeinwanderung



Fachkräfteeinwanderung
Austausch


 - 29 Jahre, Afghanistan
 - s. 2022 in Deutschland (Fallbeispiel)
 - gebildet o. im laufenden Asylverfahren ("gestattet")

①. Welche Erfahrungen haben Sie damit?
 ②. Neuerungen FEG => mehr Potenzial?

Gute Erfahrungen, sehr motiviert, offen:
 gute Noten in der Berufsschule (Groß und Außenhandeln)
 - keine Nebenbeschäftigungen
 - Sprache / Bürokratie / rechtliche Fragen
 - Motivation / Demotivation (Konsequenzen)

②. Chance:
 Probearbeiter & Nebenbeschäftigung
 - Wohnungen (Problematik)
 - Bildungshintergrund => Analphabetismus
 - Kultur



Fachkräfteeinwanderungs- gesetz 2.0

14. November 2023, IHK München

1. FEG 2.0 – die wichtigsten Neuerungen
2. Beschleunigtes Fachkräfteverfahren und die Unterstützung durch die IHK
3. Unterstützungsangebote der IHK München bei der Zuwanderung von Auszubildenden und Fachkräften

ab 11/2023

Fachkräfte

- **Akademiker: Blaue Karte EU:** ab 11/23 Mindesteinkommen 50 % BBG-Rente bzw. 45,3 % bei Engpassberufe und Berufsanfänger (2023: 43.800 € bzw. 39.683 €)
- **Fachkraft:** (jede) anerkannte Berufsausbildung + Fachkraftangebot; keine Sprachanforderung/ Mindestgehalt (nicht-reglementierte Berufe)
- **teilweise Anerkennung:** Einreise zur Qualifizierung, A2, keine Fachkraft-tätigkeit, Nebenbeschäftg. 20 Std/W
- **Ausbildung:** Ausbildungsangebot, B1, ab März 2024 keine Vorrangprüfung

ab 3/2024

Erfahrung

- **Qualifizierte Beschäftigung ohne Anerkennung (2+2-Regelung):** mind. 2-jährige einschlägige Berufserfahrung und im Herkunftsland staatlich anerkannter, mind. 2 J Berufs-/ Hochschulabschluss; Mindestgehalt: 45,3 % BBG Rente (2023 39.683 €) Abweichung bei Tarifbindung
- **Anerkennungspartnerschaft**
Anerkennungsverfahren nach Einreise; sonstige qualifizierte Beschäftigung, A2

ab 6/2024

Potenzial

- **Punktebasiert Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche**
mind. 6 Punkte aus Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter, Mitziehen der Partner:in; Dauer: bis 12 Monate, Lebensunterhalt gesichert, Probebeschäftigung 2 Wochen in Vollzeit; Nebenbeschäftg. 20 Std./W;
- **Ausbildungsplatzsuche**
Bis 9 Monate, Lebensunterhalt gesichert, B1, Nebenbeschäftg. 20 Std/W, bis 35 J

Nicht für Bürger/innen der EU und Geflüchtete

ab 3/2024

Kurzfristige kontingentierte Beschäftigung: 8 Monate, keine Qualifikationsanforderung, Tarifunternehmen

ab 6/2024

Westbalkankontingent: entfristet, 50.000 Personen pro Jahr, ohne Qualifikationsanforderung

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren § 81a AufenthG



Wir setzen als Pilotprojekt das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz in der Praxis um



HAND IN HAND FOR
INTERNATIONAL TALENTS

Wir rekrutieren Fachkräfte aus zehn IHK-Berufsgattungen:

- Berufe in der **Bauelektrik**, der **elektrischen Betriebstechnik**, **Elektrotechnik**
- Berufe in der **Informatik**, der **Informations- & Telekommunikationstechnik**, der **Softwareentwicklung**
- **Köche/Köchinnen**, Berufe im **Hotelservice**, Berufe im **Gastronomieservice** und in der **Systemgastronomie**

Die Qualifikation ist beruflich gleichrangig:

- formaler, mindestens teilweise **anerkannter Berufsabschluss**
- mindestens **zweijährige Praxiserfahrung**

Die Fachkräfte kommen sprachlich qualifiziert:

- bei Einreise zertifiziertes **Niveau B1**



- IHK-Pilotregionen: Düsseldorf, Erfurt, Lübeck, Reutlingen, Rostock, München und Offenbach
- Unsere Partner: Bundesagentur für Arbeit, IHKs, AHKs, IHK FOSA
- Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Information

- Umfangreiches Webangebot mit rechtlichen Regelungen, Tipps zur Rekrutierung aus dem Ausland und konkreten Integrationsvorschlägen
- Regelmäßige Präsenz- und Online-Informationsveranstaltungen
- Best-Practice-Unternehmensbeispiele



Beratung

- Wege der Zuwanderung von Arbeitskräften und Integration
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Aufenthaltsrechtliche Fragen



Ausbildung

Breites Unterstützungspaket, insbesondere zu:

- Integrationsberatung und -begleitung
- Hilfe bei der Suche nach passendem Berufs-Sprachangebot
- Beratung bei allen Fragen zur Ausbildung
- Kompetenzfeststellungs-Tool
- Informationsmaterial für Unternehmen und Auszubildende



Weiterbildung

- Beratung zur Stufenausbildung
- Informationen zur Aufstiegsqualifizierung



Unterstützungsangebote

- Anwerbeprojekt „Hand in Hand for international Talents“
- Erstellung von Qualifikationsplänen bei Teilerkennung



Politische Interessensvertretung

- Forderungen an die Politik
- Einbringen in die politischen Entscheidungen/Gesetzgebung



Zahlen-Daten-Fakten

- Umfragen
- Auswertungen
- Studien



Elfriede Kersch

Referatsleiterin Fachkräftesicherung, Arbeitsmigration, IHK Business Women

kerschl@muenchen.ihk.de

089 5116 1786

0160 97825577

 ihk-muenchen.de

 ihk-muenchen.de/newsletter



Allgemeine Informationen

[Integration von Flüchtlingen | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Geflüchtete und Migranten | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Ratgeber zu Ausbildung und Integration | IHK \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [Ausbildungskampagne #könnenlernen - jetzt mitmachen | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [ASTA-Infocenter \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Neu: [Vorstellung der IHK Integrationsberatung – YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=...)

Fachkräfteeinwanderung

[Azubis aus Drittstaaten - Einreisen und Ankommen richtig planen \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Checkliste_Einreise_AZUBI-Visa.pdf \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

[Fachkräfte aus dem Ausland anwerben | IHK München \(ihk-muenchen.de\)](https://www.ihk-muenchen.de)

Onboarding

[Sprachkurs „Clever in Ausbildung“ vor Beginn der Ausbildung für neue Auszubildende](#)

[Workshop für Geflüchtete: Startklar für die Ausbildung | IHK \(ihk-muenchen.de\)](#)

[Workbook-Endlich-in-Ausbildung-2.pdf \(ihk-muenchen.de\)](#)

Agentur für Arbeit:

[Arbeitgeber-Service | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

[Projekt Thamm | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland:

[Ausbildung in Deutschland \(make-it-in-germany.com\)](#)



Otilia Jahn

jahn@muenchen.ihk.de



Stefanie Gutzeit

gutzeit@muenchen.ihk.de

Folgen Sie uns!



muenchen.ihk.de/newsletter



fb.com/ihk.muenchen.oberbayern



[@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)



xing.com/net/muenchenihk

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

